



Lahn|Dill|Kreis

Der Kreisausschuss
Untere Naturschutzbehörde

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Per Übergabeinschreiben

ABlarer Gleitschirmflieger
Herrn Frank Unruh
Gebrüder-Grimm-Str. 15

35614 ABLAR

**Zulassung eines Schleppgeländes für Gleitschirmflieger in der
Gemarkung Hüttenberg, Flur 21, Flurstück 39**

Landschafts- und naturschutzrechtliche Genehmigung

Auf Antrag wird Ihnen hiermit gem. §§ 3, 5 der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill und anderen „Landschaftsschutzgebiet Taunus“ (LschVO Taunus) unbeschadet der Rechte Dritter, die naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Planunterlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

1. Während der Brut- und Setzzeit (das ist der Zeitraum vom 01. März bis 15. Juli eines jeden Jahres) darf kein Flugbetrieb stattfinden.
2. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ausgesprochen. Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn durch den Flugbetrieb verursachte Störungen bzw. Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes nicht durch sonstige Anordnungen oder Nebenbestimmungen ausgeschlossen werden können.
3. Die Genehmigung wird zunächst für die Dauer eines Jahres ausgesprochen. Die Verlängerung wird in Aussicht gestellt, sofern Störungen bzw. Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes durch den Flugbetrieb nicht festgestellt werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist rechtzeitig vor Fristablauf (ca. 6 Wochen) an die Untere Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises und den Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg zu richten.

Die landschaftsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beinhaltet die, für das Vorhaben gem. § 6 des Hess. Naturschutzgesetzes (HENatG) erforderliche Eingriffsgenehmigung.

Datum:
2001-07-20
Unser Zeichen:
UNB-Schn/Schr
83/2001A14-16
Ansprechpartner/in:
Herr Schneider
Telefon Durchwahl:
(0 64 41) 4 07 -1837
Telefax Durchwahl:
(0 64 41) 4 07 -1065
Gebäude Zimmer-Nr.:
C-502
Telefonzentrale:
(0 64 41) 4 07-0
E-Mail:
natur@lahn-dill-kreis.de

Internet:
<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Ihr Schreiben vom:

-

Ihr Zeichen:

-

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Sprechzeiten:
Mo. – Mi., Fr.
08:30 – 12:00 Uhr
Do.
08:30 – 12:00 Uhr und
13:30 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
Kto. 59
BLZ 515 500 35
Bezirkssparkasse Dillenburg
Kto. 8.3
BLZ 516 500 45

Landeszentralbank Gießen
Kto. 51 301 701
BLZ 513 000 00

Postbank Frankfurt
Kto. 3 051-601
BLZ 500 100 60



Lahn-Dill-Kreis

Der Kreisausschuss
Untere Naturschutzbehörde

Seite 2 zum Schreiben vom 20.07.01

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Eingriff begonnen wird, oder ein begonnener Eingriff länger als drei Jahre unterbrochen wird (§ 6 Abs. 3 HENatG).

Etwaige, nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse werden durch diesen Bescheid nicht ersetzt.

Aufgrund des Hess. Verwaltungskostengesetzes (HVwkostG) wird nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (VwkostO-MULF) Nr. 81061 für diesen Bescheid eine Gebühr von 730,00 DEM festgesetzt. Die tatsächlich entstandenen Auslagen in Höhe von 4,00 DEM (postalische Gebühren) sind aufgrund § 9 Abs. 1 Ziff. 2 Hess. Verwaltungskostengesetz (Hess. VwkostG) zu erstatten. Der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf insgesamt 734,00 DEM = 375,29 €.

Wir bitten, den o. g. Betrag innerhalb vier Wochen nach Zugang dieses Bescheides unter Angabe der Belegnummer (siehe beiliegenden Überweisungsträger) und des obigen Aktenzeichens auf eines der im Briefkopf genannten Konten zu überweisen.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Untere Naturschutzbehörde, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Widerspruch erhoben werden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

W a g n e r

Anlagen

Rechtsquellen
Antragsunterlagen